



Frank Rebhan, PF 1580, 96460 Neustadt b. Coburg

Landratsamt Coburg  
Herrn Landrat  
Sebastian Straubel  
96412 Coburg

	Nein	LR2	LR3
Antwort:	Grußwort / Rede		
	Eingang 07. Okt. 2020 ta Büro Landrat		
WV	GB/FB		

Telefon 09568-81101  
Telefax 09568-81140  
Georg Langbein Str. 1  
96465 Neustadt b. Coburg  
Mail: [ob@neustadt-bei-coburg.de](mailto:ob@neustadt-bei-coburg.de)

Büro LR

**Antrag auf Erstellung eines Radwegekonzeptes für den Landkreis Coburg sowie Übernahme der „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“, Fassung April 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat Straubel,

das Radfahren im Urlaub und in der Freizeit erfährt aktuell im Zuge von immer mehr E – Bikes einen regelrechten Boom. Unser Coburger Landkreis mit seiner teilweise hügeligen Topografie wird hierdurch für Radfahrer erlebbarer wie nie zuvor. Es ist die richtige Zeit, die Chancen veränderten Freizeitverhaltens zu nutzen und nun aktiver denn je auf ein funktionierendes und gut ausgebautes Radwegenetz mit Anbindung zu den Nachbarlandkreisen zu setzen, das derzeit leider noch nicht ausreichend im Coburger Landkreis vorhanden ist.

Hierzu passt aktuell auch, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“, Fassung 2020, aktuell fortgeschrieben hat. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 16.07.2020 diese „Grundsätze“ für den Bereich der Bundesstraßen in Bayern zur Anwendung eingeführt.

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch wirksame Entflechtung der Verkehrsarten:

Wesentliche Änderung ist, dass bei jeder Maßnahme des Neu-, Um- und Ausbaus von Bundesstraßen zu prüfen ist, ob eine geeignete Führung des Radverkehrs besteht. Falls sich hierbei die Nutzung anderer Straßen Wege bereits bestehender Radwegenetze im Zuge sinnvoller Ergänzungen von Lückenschlüssen als vorteilhafter erweisen im Vergleich zu einem Neubau eines Radwegs entlang der Bundesstraße, besteht nun neu auch hierfür eine Fördermöglichkeit und der Bund trägt dann die Kosten. Außerorts ist zudem dann ein gebundener Oberbau (Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten) vorzusehen.

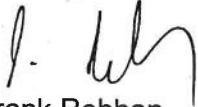
Es wird im Ministeriumsschreiben unter Ziffer 5 – Staats- und Kreisstraßen - darauf hingewiesen, dass die Grundsätze und Vorgaben im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern inhaltlich auch analog für die Staats- und Kreisstraßen gelten. Den **Landkreisen**, Städten und Gemeinden **wird empfohlen, die Grundsätze soweit einschlägig auch im eigenen Wirkungsbereich anzuwenden.**

Das Landkreisradwegenetz weist an verschiedenen Straßen Defizite an Radwegverbindungen auf. Gerade wo Begleitwege nur teilweise vorhanden sind, besteht die Notwendigkeit, verkehrssichere Lückenschlüsse herzustellen.

Um hier gezielt und zeitnah handeln zu können, stelle ich hiermit den Antrag, dass für den Landkreis Coburg ein flächendeckendes Radwegkonzept durch eine Fachfirma erstellt und zügig umgesetzt wird sowie die „Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“, Fassung 2020, ab sofort für das Kreisstraßennetz im Landkreis Coburg zur Anwendung eingeführt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Rebhan  
Fraktionsvorsitzender